



hallesaale

- Anlage 7 -

Fachbereich Rechnungsprüfung

AZ: 14-95-17
☎ : 221-2517

Prüfbericht
des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum

Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes
Kindertagesstätten Halle (Saale)

Halle, 20. Oktober 2017

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung 14.2

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Abteilungsleiter
Prüfer**

Herr Schaaf
Herr Krohn

Verteiler

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich IV
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Landesverwaltungsamt
Fachbereich Rechnungsprüfung

I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten obliegt nach der Satzung insbesondere der Betrieb und die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 29. September 2016 entsprechend wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung auf Vorschlag des Eigenbetriebsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 142 Abs. 1 KVG LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht und Short-Form-Bericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 19. Juli 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung der Betriebsleitung.

II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2015 in der Sitzung vom 14. Dezember 2016 fest und entlastete den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2015. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.963,47 EUR wurde aus der Betriebsmittelrücklage entnommen.

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG LSA). Die Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten im Amtsblatt Nr. 2/2017 vom 27. Januar 2017.

III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 29. Juni 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgte, wie im Vorjahr, nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20).

Der Jahresabschluss 2016 des EB Kita wurde erstmalig unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Änderungen ergaben sich dabei im Erlösbereich und bei den Angaben im Anhang.

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt wurden.

Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.

IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung

A Umgang mit Feststellungen der Vorjahre

- Verfolgung und Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Der Beschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Jahre 2010 existiert weiterhin. Im Lagebericht wird auf eine abschließende Klärung durch das Landesverwaltungsamt verwiesen. *Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass durch die städtischen Entscheidungsträger eine abschließende Entscheidung herbeiführen ist.*

- Umsetzung Hinweise des Landesverwaltungsamtes

Mit Schreiben vom 09. September 2015, zur Thematik Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten“ der Stadt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2013, gab das Landesverwaltungsamt verschiedene Hinweise und stellte die Maßgabe auf, diese spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 zu berücksichtigen.

Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2016 konnte die Umsetzung weitestgehend festgestellt werden.

B Feststellungen der Rechnungsprüfung

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Es bestehen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Betreuungstätigkeit des Eigenbetriebes. Dabei ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb noch Ansprüche bis ins Wirtschaftsjahr 2014 zurückreichend in der Bilanz ausweist. Ein deckungsgleicher Ausweis in der städtischen Bilanz konnte in den geprüften Jahresabschlüssen der zurückliegenden Haushaltsjahre nicht festgestellt werden.

Es wird als zwingend erforderlich angesehen, dass eine Klärung der bestehenden Ansprüche durch beide Parteien herbeigeführt wird. Vor dem Hintergrund eines zukünftig zu erstellenden Gesamtabschlusses, sollte eine erhöhte Aufmerksamkeit auf den abgestimmten Ausweis in beiden Jahresabschlüssen gelegt werden.

C Abschließende Bemerkungen der Rechnungsprüfung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes (in der Fassung vom 17. Dezember 2014).

Der Jahresabschluss wurde entsprechend dem § 19 Abs. 2 EigBG LSA innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Am 16. Dezember 2015 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beigefügt.

Auf Grund der Ergebnisse des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienstes wurde die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes notwendig. Mit Datum vom 22. Juni 2016 wurde der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 durch den Stadtrat beschlossen.

Der Eigenbetrieb vollzog seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplans.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.233,54 EUR ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Vereinbarung über die Altersteilzeitrückstellungen und Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) vom 14. August 2007 ist mit Ablauf des Jahres 2016 beendet. Seitens des Eigenbetriebes werden Restforderungen in Höhe von ca. 10 Tsd. EUR gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Es wird empfohlen eine abschließende Klärung über den in Frage stehenden Betrag mit der Stadt herbeizuführen.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung einer Vielzahl von Einrichtungen wird in den nächsten Jahren finanzielle Mittel binden. Der Eigenbetrieb und die Stadt schlossen in 2016 eine Vereinbarung um die Planungen voranzutreiben. Hierfür gewährte die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 500 Tsd. EUR. Zudem bildete der Eigenbetrieb Rückstellungen für den Brandschutz in Höhe von 1,33 Mio. EUR.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG an.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 29. Juni 2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Borries
Fachbereichsleiter



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 20. Oktober 2017